



NETZWERKGEMEINDE
DRESDEN

Corona Hygiene Konzept für Gottesdienste der Netzwerkgemeinde Dresden in den Räumlichkeiten der EMK auf der Hühndorfer Str 22, 01157 Dresden.

Verantwortliche

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygiene Konzeptes sind David Blaschke und Thomas Richter (in Vertretung).

Mindestabstand

Die Anordnung der Sitzplätze/Stehplätze im Rahmen der Bestuhlung bzw. des vorhandenen Mobiliars erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird.

Personen aus einem Haushalt können ohne Mindestabstand zusammensitzen/zusammenstehen.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten und eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Diese Regelung entfällt ab einer Inzidenz von unter 10.

3G Regelung

Aufgrund der sächsischen Corona-Notfallverordnung, in Kraft ab dem 22.11.2021, ist der Zugang zu Veranstaltungen der Netzwerkgemeinde nur noch mit einem 3G Nachweis gestattet. Hierfür wird am Einlass kontrolliert, ob die Besucher einen Nachweis über eine Corona Impfung (2. Impfung mind. 2 Wochen her), einen ärztlichen Nachweis für eine Genesung von Corona bzw. ein aktueller negativer Test (nicht älter als 24 Stunden). Es besteht auch die Durchführung einer Selbsttestung. Diese findet dann vor Ort unter Beaufsichtigung statt.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Diese Regelung entfällt ab einer Inzidenz von unter 10.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer/E-Mail) durch Listen erfasst. Diese

Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.
Außerdem wird von einem Mitarbeiter der Erhalt des 3G Nachweises bestätigt.

Mund-Nase-Bedeckungen

Während sich die Besucher im Gebäude bewegen sind sie verpflichtet innerhalb des gesamten Veranstaltungsortes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden.

Diese Regelung entfällt ab einer Inzidenz von unter 10.

Dresden, 23.11.2021

David Blaschke
Leiter der Netzwerkgemeinde Dresden
1. Vorsitzender Netzwerk Sachsen e.V.